

Genehmigtes Protokoll

der 23. Sitzung der Ausbildungskommission der 6. Periode der Fakultät IV – Elektrotechnik und Informatik – am 30. Januar 2013 im Raum MAR 0.007

Anwesende Mitglieder:

Prof: Markl, Nestmann, Möller

AM: Schier, Schubotz, Lee

St: Jungnickel, Struck, Nguyen, Oesterle, Eichner, Samii Moghadam

Gäste: Markus Holtermann

Vorsitz: Tim Jungnickel

Protokoll: Freitagrunde

Sitzungsbeginn: 14:25 Uhr, Sitzungsende: ca. 17:08 Uhr

23. Sitzung der Ausbildungskommission am 30. Januar 2013

Tagesordnung:

- Genehmigung der Protokolle der 19., 20., 21. & 22. Sitzung
- Termine der AK

Berichte

- Track Data Analytics im Master INF, WINF & TI (Volker Markl)
- Aktueller Stand der Konzeption Master WINF
- Lehrevaluation

Beschlüsse

- Lehraufträge
- Modulaktualisierung SoSe 13
- Änderungsordnungen für Studien- und Prüfungsordnungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Genehmigung der Protokolle

Die Protokolle der 19., 20., 21. & 22. Sitzung wurden einstimmig angenommen.

3. Termine der AK

Als Termine in der vorlesungsfreien Zeit wurden der 20.02 und der 20.03 bestimmt.

4. Berichte

4.1. Track Data Analytics im Master INF, WINF, & TI

Volker Markl stellt die Konzeption des Tracks Data Analytics der AK vor. In der Sitzung wurden offene Fragen nach Layout und Definition von Tracks beantwortet. Die AK begrüßt die Einrichtung des Tracks Data Analytics. Die weitere Ausarbeitung erfolgt im Dialog mit einzelnen Mitgliedern der AK.

4.2. Aktueller Stand der Konzeption Master WINF

Herr Lee stellt den aktuellen Stand des Master WINF vor. Das Konzept sieht einen Wahlbereich Informatik und einen Wahlbereich Wirtschaft vor. Über die Wahlbereiche hinweg existiert eine weitere Schicht, welche die Implementierung von Tracks vorsieht. Geplant sind vier Tracks welche Module aus Informatik und Wirtschaft enthalten.

Die AK gibt zu bedenken, dass es eine gewisse Doppeldeutigkeit des Wortes Track gibt, und regt an einen anderen Begriff zu benutzen. Von den studentischen Vertretern wird angemerkt, dass der freie Wahlbereich mit 6LP zu klein ausfällt.

4.3. Lehrevaluation

Die Lehrevaluation für das WiSe 12/13 ist da und der AK liegt eine Vorabversion vor. Die AK bedankt sich bei Konrad Leitner für die Durchführung. Am 20.03 ist eine Sitzung der AK vorgesehen, in der die Auswertung der Evaluation besprochen werden soll.

5. Beschlüsse

5.1. Lehrauftrag Information Security Management

Der Lehrauftrag (beantragt von Prof. Krallmann), Information Security Management, kann von der AK aufgrund von mangelhafter Informationslage nicht bewertet werden. Die AK gibt zu bedenken, dass der Lehrauftrag nicht kapazitätsneutral ist.

Abstimmungsergebnis (10 dafür, 0 dagegen, 1 enthalten)

5.2. Modulaktualisierung SoSe 13

Die AK empfiehlt dem FKR die Informationen die für das POS-Team notwendig sind fristgerecht (15.02.2013) zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis (11 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten)

Diskussion:

Hintergrund ist, dass durch den Wechsel auf QISPOS als einheitliche Datenbasis noch nicht alle Module in der überarbeiteten Form vorliegen. Die Anmerkungen der AK beziehen sich aber grundsätzlich nicht auf die Wahl der (für das Prüfungsamt wichtigen Informationen wie) Prüfungsform. Daher empfiehlt die AK die notwendigen Informationen zu übertragen.

5.3. Änderungsordnungen für Studien- und Prüfungsordnungen unserer Studiengänge

Die AK empfiehlt dem FKR der Änderungsordnung der Studienordnungen der Fakultät zuzustimmen. Ferner empfiehlt die AK die Aufnahme von neuen Modulen (analog zur Formulierung in der StuO TI) als Einzelfallentscheidung für alle Studiengänge zuzulassen.

Abstimmungsergebnis (10 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten)

Die Änderungsordnung befindet sich im Anhang.

Änderungsordnung für die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität Berlin vom 10. März 2010

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik beschlossen:

§ 11 (3) wird wie folgt ergänzt:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Änderungsordnung für die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Berlin vom 10. März 2012

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik beschlossen:

§ 11 (2) wird wie folgt ergänzt:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Berlin vom 20. Januar 2010

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik beschlossen:

§ 12 (2) wird um folgende Sätze ergänzt:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Berlin vom 10. März 2010

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik beschlossen:

§ 11 (3) lautet nach Satz 1 wie folgt:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Änderungsordnung für die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik an der Technischen Universität Berlin Vom 20. Januar 2010

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik beschlossen:

§ 12 (3) wird wie folgt neu formuliert:

Der FKR beschließt das Modulangebot für die drei Gebiete. Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen **oder die Aufnahme neuer Module** kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Änderungsordnung für die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technische Informatik an der Technischen Universität Berlin vom 15. Februar 2012

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technische Informatik beschlossen:

In § 11 (3) wird der zweite und dritte Satz wie folgt geändert: Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen **oder die Aufnahme neuer Module** kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Berlin Vom 5. Januar 2011

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), die folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:

§ 12 (3) wird um folgende Sätze ergänzt:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive Systems an der Technischen Universität Berlin Vom 27. Juni 2007

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität

Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive Systems beschlossen:

§ 6 wird Satz 3 und 4 ersetzt durch folgende Sätze:

Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen kann als Einzelfallentscheidung auf Antrag einer Studentin/eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.